

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Haßmoor) am Montag, 9. Dezember 2024,
im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 41, 24790 Haßmoor

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

davon anwesend: 8

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Sylvia Ullrich

1. stellv. Bürgermeister

Dirk Ehlers

2. stellv. Bürgermeisterin

Hanna Wieben

Gemeindevertreter/in

Tanja Hamkens

Klaus Kühl

Jan-Christoph Mach

Kai Rathjen

Stephan Rupprecht

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Birger Ohrt

Robert Fisch von Mollard

ab TOP 1 bis einschl. TOP 10

ab TOP 1 bis einschl. TOP 10

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Anja Theis

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter

Stefan Prang

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Haßmoor GV5-11/2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024 FA5-1/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028 FA5-2/2024
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Sylvia Ullrich eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25.11.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Ullrich stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11. und 12. in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs.1 GO berechnigte Interessen einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024 wurde der Gemeindevertretung am 05.11.2024 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Im Hinblick auf die Schlaglöcher, insbesondere im Wittenkamp, teilt Frau Ullrich mit, dass das Flickprogramm nunmehr nächste Woche durch eine Firma erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung bespricht daraufhin den Sachverhalt und merkt an, dass, sofern die Firma zu den jetzigen Witterungsbedingungen kostenintensiv die Schlaglöcher auffüllen würde, die Gefahr bestehe, dass diese durch „Frostsprengungen“ wieder aufgingen. Demzufolge einigt sich die Gemeindevertretung dahingehend, dass vorerst die Auffüllung mit kostengünstigerem Kaltasphalt erfolgen soll. Die Straßen, in denen sich die am dringendsten zu befüllenden Schlaglöcher befinden, wird Herr Ehlers mitteilen.

Herr Jessen, Fachteam Technik und Liegenschaften Amt Eiderkanal, wird entsprechend über den Sachverhalt informiert. Die darüber hinaus bestehenden kleineren Schlaglöcher sollen im Frühjahr 2025 geflickt werden.

Weiterhin wird über die bevorstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 und die benötigten Wahlhelfer informiert. Es sind vorerst alle Wahlhelfer der vergangenen Europawahl angeschrieben worden, um ihr Interesse an einem weiteren Ehrenamt im Zuge der kommenden Bundestagswahl zu bekunden. Freiwillige Meldungen wurden innerhalb der Sitzung aufgenommen und werden an das Fachteam Ordnung des Amtes Eiderkanal übersandt.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet über die im Rahmen der Energiewende geplante Höchstspannungsleitung von Schacht-Audorf nach Göhl; er überreicht der Gemeindevertretung ergänzend zum Sachverhalt Unterlagen. Diese zu errichtende Höchstspannungsleitung wird auch teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Haßmoor verlaufen und entsprechende Auswirkungen haben. Im Oktober d. J. hat auch bereits eine Informationsveranstaltung für betroffene Grundstückseigentümer stattgefunden. Das Planfeststellungsverfahren soll im Juni 2025 erfolgen.

Für den 17.12.2024 ist bei dem Einwohner ein Ortstermin zusammen mit der Tennet geplant. Frau Ullrich hat ihre Teilnahme signalisiert. Herr Rüter sagt zu, den Stand der Planungen zu klären.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Haßmoor

Beschluss:

Es wird die Änderung der Satzung der Gemeinde Haßmoor über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wie folgt beschlossen:

§ 6 Sonstige Entschädigungen

(5) *Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte*

Ehrenamtliche Mandatsträger der Gemeinde Haßmoor (Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie die Vertreterinnen und Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Sofern das Amt Eiderkanal diesen Betrag anpasst, wird jeweils dieser Betrag als pauschale Entschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet. Sofern ein ehrenamtlicher Mandatsträger diese pauschale Entschädigung von einer anderen kommunalen Körperschaft erhält, die vom Amt Eiderkanal verwaltet wird, entfällt der Anspruch auf diese Entschädigung.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Mit dieser Änderung erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen ausschließlich in digitaler Form. Der Versand der Einladung wird parallel noch in Papierform durchgeführt bis der Erhalt der Einladung in digitaler Form rechtssicher abgebildet werden kann.

Im Falle, dass ein ehrenamtliches Mitglied kein eigenes digitales Endgerät nutzt, wird ein entsprechendes Gerät für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit verwaltungsseitig zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen trägt das Amt Eiderkanal.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024

Beschluss:

Mit Wirkung zum 01.01.2024 werden, gemäß den Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung und in Übereinstimmung mit der Variante 1 „minimale

Allgemeine Rücklage“ des beigefügten Berechnungstools, die Allgemeine Rücklage auf 260.108,83 € und die Ausgleichsrücklage auf 671.116,50,54 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Rüther, der Leitende Verwaltungsbeamte, informiert über die Änderung des Kindertagesstättengesetzes, das bereits durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen wurde. Um für beide Vertragspartner (Träger und Finanzierungsgemeinde) Rechtssicherheit zu schaffen, soll die bestehende Finanzierungsvereinbarung zunächst für ein Jahr, bis zum 31.12.2025, ohne anderweitige Änderungen verlängert werden. Im ersten Halbjahr des kommenden Jahres wird durch die Amtsverwaltung Eiderkanal ein umfassender Vertragsentwurf ausgearbeitet, der dann durch die Gemeindevertretung entsprechend zu beraten und zu beschließen ist.

TOP 10.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Herr Mach teilt mit, dass der Löschbrunnen in der Hauptstraße nunmehr fertiggestellt ist. Er fragt nach, ob und durch wen eine Abnahme des Löschbrunnens erfolgt.

Die Bürgermeisterin Frau Ullrich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:56 Uhr.

TOP 13.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt die Bürgermeisterin die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 14.: Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Sylvia Ullrich bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:59 Uhr.

gez. Ullrich

Sylvia Ullrich
(Die Bürgermeisterin)

Osterrönhof, 16.12.2024

gez. Theis

Anja Theis
(Protokollführung)